



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/010	Datum 14.01.2010
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.01.2010				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 24, Flurstück 409 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2010 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden vom Antragsteller erstattet.

Folgekosten:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Geschwister-Scholl-Straße 29 beabsichtigt ein Gartenhaus in einer Größe von 5 m x 10 m zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“.

Für den Bau eines derartigen Gartenhauses ist die Ausweisung einer Baufläche notwendig. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“ im Rahmen der 5. Änderung angepasst werden. Um die nachbarschaftlichen Belange zu berücksichtigen, soll eine Baufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenhaus“ ausgewiesen werden. Die einzelnen Festsetzungen dieser Fläche sowie die Lage werden bis zur Sitzung mit dem Eigentümer und den angrenzenden Nachbarn abgestimmt und in der Sitzung erläutert.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss der Änderung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
